



Rudolf
Bembenneck

Rudolf Bembenneck Gesamtschule

Vor dem Celler Tor 91 31303 Burgdorf
 ☎ 05136 9723031 Fax 05136 9723033
 ✉ verwaltung@rbg-burgdorf.de
 🌐 www.rbg-burgdorf.de

Burgdorf, den 18.05.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in seinem Schreiben vom 14. Mai 2020 teilt der Kultusminister eine Entscheidung mit, die Sie und Ihr Kind als Schülerin oder Schüler einer Abschlussklasse unmittelbar betrifft und die uns hier in der Schule sehr überrascht hat. Ich bitte sie deshalb, die nachfolgende Information sorgfältig zu lesen und bei Fragen auf uns zuzukommen.

Die mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach ist in diesem Schuljahr optional, d.h. freiwillig. Mit dieser Entscheidung sollen Schulen und Lehrkräfte in der Anzahl der Prüfungen entlastet werden. Der Minister begründet dieses damit, dass der „Ruf nach Entlastung der Schulen wie auch der betroffenen Lehrkräfte (...) überzeugend und nachvollziehbar“ ist. Er geht davon aus, dass „vermutlich mehr als 60-70% der mündlichen Prüfungen an den Schulen entfallen können und dadurch für eine deutliche Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer gesorgt wird, gleichzeitig der Wert der Abschlüsse aber nicht geschmälert wird.“

Ich möchte Ihnen verdeutlichen, dass der Verzicht auf eine mündliche Prüfung für Ihr Kind einer guten Abwägung bedarf, da er auch einen Nachteil darstellen kann. Die erbrachte Leistung der mündlichen Prüfung zählt ein Drittel der Gesamtnote. Wer also aktuell auf einer 5,0 steht, kann schon mit einer 3 in der mündlichen Prüfung auf die Endnote 4 kommen.

Sie rechnen die aktuelle Note als Kommazahl dafür 2fach und die Note der mündlichen Prüfung 1fach und teilen das Ergebnis durch drei.

Beispiele:

Vornote:	3,6 Abschlusszeugnis = 4	3,6 Abschlusszeugnis = 4	4,4 Abschlusszeugnis = 4	4,4 Abschlusszeugnis = 4	5,0 Abschlusszeugnis = 5
mündliche Prüfung:	2	3	2	5	3
Rechnung:	$3,6 + 3,6 + 2 = 9,2$ $9,2 : 3 = 3,06$	$3,6 + 3,6 + 3 = 10,2$ $10,2 : 3 = 3,4$	$4,4 + 4,4 + 2 = 10,8$ $10,8 : 3 = 3,6$	$4,4 + 4,4 + 5 = 13,8$ $13,8 : 3 = 4,6$	$5 + 5 + 3 = 13$ $13 : 3 = 4,3$
Endnote	→ 3	→ 3	→ 4	→ 5	→ 4

Meiner Erfahrung nach verbessern sich die Schülerinnen und Schüler häufig durch die Teilnahme an der mündlichen Prüfung. Abgesehen von der Chance zur Verbesserung der Note ist die Teilnahme an der mündlichen Prüfung auch einfach eine sehr wertvolle Erfahrung und eine große Chance, als Mensch zu wachsen – auch für alle, die die RBG nach diesem Schuljahr noch nicht verlassen und in die 10. Klasse weitergehen werden.

Natürlich kann die Teilnahme an der Prüfung auch eine Verschlechterung der Note bedeuten, wenn man vollkommen unvorbereitet erscheint und zu dem selbst gewählten Thema keine Fragen beantworten kann. In der Praxis erleben wir dies aber wirklich nur in Ausnahmefällen.

Die Verantwortung, ob Ihr Kind sich auf die mündliche Prüfung vorbereitet, können wir Ihnen nicht abnehmen, ebenso wenig zum jetzigen Zeitpunkt voraussagen, ob die Teilnahme sich am Ende auszahlt. Die Lehrkräfte beraten Sie und Ihr Kind diesbezüglich gern. Nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf und lassen Sie sich die Lern- und Leistungssituation Ihres Kindes in dem Fach schildern, in dem es die mündliche Prüfung bereits geplant hat. In der Schule haben hierzu bereits Gespräche zwischen Schülern und Fachlehrkräften stattgefunden.

Wir haben die Prüfungen in vollem Umfang bereits geplant und organisiert. Die Schülerinnen und Schüler werden extra vorzeitig ab dem 06.06.2020 nicht mehr beschult, um sich auf die Prüfungen vorzubereiten.

Die zusätzliche ggf. anzusetzende mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern ist hiervon im Übrigen nicht betroffen, diese bleibt unberührt. Diese beeinflusst die Endnote aber nicht in dem Maß, wie es die mündliche Prüfung im Nebenfach tut, da hier die zusätzliche mündliche Prüfung nur 1/3 der **Prüfungsnote** zählt und **nicht** 1/3 der Gesamtnote.

Lassen Sie sich also mit Ihrem Kind in den nächsten Tagen beraten, ob und welchem Fach die Teilnahme an der mündlichen Prüfung aus Sicht der Lehrkräfte sinnvoll erscheint.

Um weiter planen zu können, brauche ich von Ihnen bis zum 09.06.2020 das anhängende Formblatt ausgefüllt und unterschrieben zurück. Sie und Ihr Kind haben also noch genug Zeit, um bei Bedarf mit den Lehrkräften zu sprechen und eine gut überlegte Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an der mündlichen Prüfung zu treffen.

Liegt mir bis zum 09.06.2020 keine Unterschrift zum Verzicht auf die Prüfung vor, wird also die Anmeldung aus selbst zu vertretenden Gründen verspätet oder gar nicht abgegeben, so erfolgt die Festlegung der Teilnahme an der Prüfung und die Zuweisung für ein Prüfungsfach durch die Schulleitung. Dies gilt auch, wenn dies nicht Ihrem eigentlichen Wunsch entspricht! Halten Sie deshalb die gesetzte Frist unbedingt ein.

Ein Nichterscheinen zur Prüfung bei festgelegter Teilnahme würde dann mit ungenügend (6) gewertet werden und die Endnote entsprechend verschlechtern.

Mit freundlichen Grüßen



Saskia van Waveren-Matschke
Schulleiterin



Rudolf
Bembenneck

Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule

Abschlussprüfung 2020 – Meldung der Schüler

Name : _____ Stammgruppe: _____

Durch die Vorgaben des Kultusministers vom 14. Mai 2020 ist die mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach in diesem Schuljahr optional, d.h. freiwillig. Deshalb dürfen Sie entscheiden, ob Ihr Kind überhaupt an einer mündlichen Prüfung teilnehmen soll.

Mein Kind soll eine mündliche Prüfung ablegen: ja nein

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Wenn Sie „nein“ angekreuzt haben, sind Sie fertig.

Wenn Sie „ja“ angekreuzt haben, füllen Sie bitte den nächsten Abschnitt ebenfalls aus und unterschreiben am Ende, ebenso wie Ihr Sohn bzw. Ihre Tochter.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Termine kann in diesem Schuljahr keine besondere Prüfungsleistung anstelle der mündlichen Prüfung abgelegt werden.

Mündliche Prüfung

Für die mündliche Prüfung zum Erwerb eines Abschlusses wähle ich

das Fach _____ bei Herrn / Frau _____.

Rückgabe der Anmeldung bis spätestens Mittwoch, 10. Juni 2020, 12:00 Uhr

Entweder direkt im Sekretariat zurückgeben, per Mail an den Tutor/die Tutorin **und gleichzeitig** an b.rheinlaender@rbg-burgdorf.de, als Fax an 05136 - 9723033

Wichtiger Hinweis:

Wird diese Anmeldung aus selbst zu vertretenden Gründen verspätet oder gar nicht abgegeben, so erfolgt die Festlegung der Teilnahme an der Prüfung und die Zuweisung für ein Prüfungsfach durch die Schulleitung. **Dies gilt auch, wenn dies nicht Ihrem eigentlichen Wunsch entspricht!**

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____



Rudolf
Bembenneck

Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule

Abschlussprüfung 2020 – Meldung der Schüler

Name : _____ Klasse: _____

Zusätzliche mündliche Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach:

Für die (freiwillige) zusätzliche mündliche Prüfung in einem **schriftlichen** Prüfungsfach wähle ich

das Fach _____ bei Herrn / Frau _____.

das Fach _____ bei Herrn / Frau _____.

Die Teilnahme von Zuhörern ist in diesem Prüfungsjahr nicht möglich, da die Vorgaben des Infektionsschutzes eingehalten werden müssen.

II. Zuhörerinnen / Zuhörer

Mit der Teilnahme von Zuhörern bin ich einverstanden nicht einverstanden

Rückgabe der Anmeldung bis spätestens Dienstag, 16. Juni 2020, 12:00 Uhr

Zu spät eingegangene Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt!

Entweder direkt im Sekretariat zurückgeben, per Mail an die Tutorin/den Tutor **und gleichzeitig** an b.rheinlaender@rbg-burgdorf.de, als Fax an 05136-9723033

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

(Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist unerlässlich!)